

**An den Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 22.09.2026 und an die Bezirksvertretung Dornberg zur Sitzung am 17.09.2026
(öffentliche Sitzung)**

Mitteilung für den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Dornberg

Sachstand zum Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 29.04.2021 (Drucksachen-Nr. 1304/2020-2025/1)

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße als Tempo-50-Strecke auszuweisen und die Straßenbaulast von Straßen.NRW zu übernehmen. Verhandlungen sind unverzüglich aufzunehmen.“

Die zugrunde liegende Beschlussvorlage zur Drucksachen-Nr. 1304/2020-2025/1 wurde im Stadtentwicklungsausschuss in erster und zweiter Lesung behandelt. Eine abschließende Beschlussfassung oder eine weitere Befassung des Ausschusses ist seinerzeit nicht erfolgt.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt im Zuge des Beschlusscontrollings erneut geprüft. Dabei wurde insbesondere untersucht, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Bielefeld vorliegen.

Nach § 5 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist eine Ortsdurchfahrt der Teil einer Landesstraße oder Kreisstraße innerhalb einer geschlossenen Ortslage, der zugleich der Erschließung der anliegenden Grundstücke dient. Voraussetzung hierfür ist, dass die Straße den angrenzenden Grundstücken die Qualität einer verkehrlichen Erschließung vermittelt und eine ortsprägende Bebauung vorhanden ist.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Wertherstraße im Abschnitt zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße diese Voraussetzungen nicht über die gesamte Streckenlänge erfüllt. Insbesondere fehlt in Teilen des Abschnitts eine zusammenhängende ortsprägende Bebauung, sodass die Voraussetzungen einer Ortsdurchfahrt im Sinne des § 5 StrWG NRW nicht vorliegen.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Grundlage für eine Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Bielefeld. Die Verwaltung wird daher den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg nicht weiterverfolgen und keine Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) zur Übernahme der Straßenbaulast aufnehmen.

i.A.

Lewald